

Allgemeine Geschäftsbedingungen Capol's – Bistronomie & Vinothèque

1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem

Gast/Kunden/Veranstalter, nachfolgend «Gast» genannt, und der Table & Vin GmbH als Betreiberin des Capol's – Bistronomie & Vinothèque im Folgenden als «Capol's» bezeichnet. Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – egal in Bezug auf welche Leistung – immer von «Vertrag» gesprochen. Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Capol's. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

2. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Flims Dorf, Graubünden Gerichtsstand, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Es kommt auf allen Vertrags-, Reservations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen ausschliesslich schweizerischen Rechts zur Anwendung. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Restaurant Capol's.

3. Definitionen

Schriftliche Bestätigungen: Als schriftliche Bestätigungen gelten auch E-Mail-Nachrichten. Vertragspartner sind der Gast und das Capol's.

4. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über die Miete von Tischen, Räumen, Flächen sowie sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das Capol's Restaurant bzw. bei Internet-Buchungen mit der Buchungsbestätigung des Gastes zustande. Eine Reservation, die am Veranstaltungstag erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Capol's verbindlich. Vertragsänderungen werden für das Capol's erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

5. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich gemäss individuell vorgenommener Reservation des Gastes. Der Gast hat andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten keinen Anspruch auf einen bestimmten Tisch. Sollten trotz einer bestätigten Reservation kein Tisch verfügbar sein, so muss das Capol's den Gast unverzüglich hierüber informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahegelegenen Restaurant. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzrestaurant gehen zu Lasten des Capol's. Lehnt der Gast den Ersatz ab, so hat das Capol's vom Gast bereits erbrachte Leistungen zu erstatten.

6. Preise / Zahlungspflicht / MwSt.

Die vom Capol's genannten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Der Gast ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Capol's zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast, seinen Begleitern und Besuchern veranlasste Leistungen und Auslagen des Capol's an Dritte. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Alle publizierten Preise können jederzeit ohne

Mitteilung an den Gast angepasst werden. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Capol's bestätigt werden. Je nach Vereinbarung bzw. ab einem Reservationsbetrag von CHF 1000 kann das Capol's eine Anzahlung von 50% des gesamten Buchungsbetrags verlangen. Die Anzahlung ist als Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt zu verstehen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden folgende Anzahlungen fällig:

20% Anzahlung bei Vertragsunterzeichnung bzw. Reservierungsbestätigung, 60% Anzahlung nach Ablauf der kostenfreien Annullationsfrist.

Als Berechnungsgrundlage für die Anzahlung gilt der vertraglich festgelegte Gesamtbetrag der Buchung. Bei Verstreichen der vereinbarten Anzahlungsfrist steht es dem Capol's frei, ohne Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder am Vertrag festzuhalten.

Bankverbindung:

Bank: Graubündner Kantonalbank IBAN:

CH94 0077 4010 5159 9720 0

BIC: GRKBCH2270A

Das Capol's kann anstelle einer Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen. Eine Vorauszahlung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung zu überweisen. Erfolgt die Reservation kurzfristiger, so verlangt das Capol's eine Kreditkartengarantie über den gesamten Buchungsbetrag. Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie kann das Capol's den Vertrag unverzüglich (ohne Mahnung) auflösen, bzw. von den gemachten Leistungsversprechungen zurücktreten und die unter Ziffer 9 genannten Stornierungskosten verlangen. Dem Capol's steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen zu. Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund gesonderter Leistungen des Capol's für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Schlussrechnung ist) in Schweizer Franken bar oder per akzeptierter Kreditkarte zu bezahlen. Für jede Mahnung kann das Capol's eine Mahngebühr von CHF 25.00 erheben. Gegenüber Forderungen des Capol's ist die Verrechnungseinrede ausgeschlossen. Die Mehrwertsteuer-Nummer der Table & Vin GmbH lautet: CHE-253.411.911

Veranstaltungen, Teilnehmer und Annullationsbestimmungen

Teilnehmerzahl

Der Gast verpflichtet sich, dem Capol's spätestens 4 Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Bei späteren Abweichungen der vom Gast genannten Teilnehmerzahl gegenüber der endgültigen Teilnehmerzahl gilt die volle Verrechnung.

- Bei späterer Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl erfolgt – unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit – die Abrechnung nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

Rücktritt durch das Capol's

Bis spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstag/Ankunftstag kann das Capol's durch einseitige (schriftliche) Erklärung ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Ferner ist das Capol's berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch einseitige (schriftliche) Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten: Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- Höhere Gewalt oder andere vom Capol's nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages

unmöglich machen;

- Eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der vom Capol's gesetzten Frist nicht geleistet;
- Veranstaltungen die unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht werden;
- Das Capol's begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Gäste oder das Ansehen des Capol's beeinträchtigen kann;
- Der Zweck bzw. der Anlass gesetzeswidrig ist.

Bei berechtigtem Rücktritt des Capol's erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung bleibt grundsätzlich geschuldet.

7. Annullationsbestimmungen

Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Capol's geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Capol's. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem Nichterscheinen des Gastes («No-Show») werden mindestens 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt. Entscheidend für die Berechnung der zu zahlenden Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Stornierung des Gasts beim Capol's. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für E-Mail-Nachrichten. Tritt der Gast vom Vertrag zurück oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann das Capol's folgende Annullationsgebühren in Rechnung stellen.

8. Annullationsgebühren

Kann eine Leistung aus Gründen, welche nicht dem Capol's zuzurechnen sind und für welche das Capol's nicht verantwortlich ist, nicht durchgeführt werden, so behält das Capol's den Anspruch auf (Teil-)Zahlung der vereinbarten Leistung entsprechend der Auftragsbestätigung unter Berücksichtigung des Eingangs der schriftlichen Annullations wie folgt:

- Bis und mit 30 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Leistung (Veranstaltungs-/Reservierung) kann der Gast ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.
- Stornierung der Leistung 15-30 Tage vor dem Termin: 20% gemäss Vertragsabschluss.
- Stornierung der Leistung 0-14 Tage vor dem Termin: 100% gemäss Vertragsabschluss.

9. No-Show im Restaurant

Das Nicht Erscheinen im Restaurant Capol's bei einer Reservation, oder zu späte Stornierung für den Tag (nach 10 Uhr) wird mit einer No-Show Gebühr von CHF 50.00 pro Person in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 10 Tage zu bezahlen. Bedingungen bei speziellen Anlässen wie Weihnachten, Sylvester, etc. Die Annullations für Reservationen während dieser speziellen Anlässe sind nur bis 14 Tage vor dem bestätigten Veranstaltungsdatum kostenfrei möglich. Für alle Reservationen während dieser Zeiten wird eine 100%ige Vorauszahlung verlangt, welche der Gast umgehend, jedoch bis zum Ende der gesetzten Frist zu bezahlen hat. Erfolgt die Vorauszahlung nicht, so kann das Capol's die Tische anderweitig belegen. Daraus entstehende Umräume können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

10. Schadenminderung

Das Capol's ist bestrebt, sowohl für annullierte Einzel- als auch Gruppenreservationen, die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern das Capol's die annullierten Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich die Annullationsgebühr des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung zahlen.

11. Verunmöglichte Anreise

Kann der Gast in Folge höherer Gewalt (Hochwasser, Lawinenabgang, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die Reservation zu bezahlen. Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen. Die Zahlungspflicht für den gebuchten Anlass lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

12. Aufenthalt / Sicherheit / Rauchen

Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Capol's durch alle gebuchten Personen, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung. Der Gast hat seine Rechte gemäss allfälligen Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben.

Das Rauchen ist in den Räumen des Capol's nicht gestattet, das Capol's behält sich vor bei Missachtung des Rauchverbotes in den Räumen die Reiningung dem Gast in Rechnung zu stellen. Raucherzonen befinden sich auf der Terrasse.

13. Abwicklung von Veranstaltungen

Soweit das Capol's für den Gast auf dessen Veranlassung technische und andere Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es auf Rechnung des Gasts. Der Gast haftet für die sorgfältige Behandlung und die ordnungsgemässe Rückgabe der Einrichtungen. Das Capol's wird vom Gast von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen freigestellt. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Gasts unter Nutzung des Stromnetzes des Capol's bedarf der vorherigen schriftlichen Bewilligung des Capol's. Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Capol's gehen zu Lasten des Gasts, soweit das Capol's diese nicht selbst zu vertreten hat. Die durch die Nutzung der elektrischen Anlagen und Geräte entstehenden Stromkosten kann das Capol's pauschal erfassen und berechnen. Der Gast ist mit Einwilligung des Capol's berechtigt, eigene Telefon-, und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Capol's Anschluss- und Verbindungsgebühren (siehe separate Aufstellung) verlangen. Störungen an vom Capol's zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden auf Anzeige des Gastes hin rasch möglichst beseitigt. Soweit das Capol's die Störungen nicht zu vertreten hat, werden durch Störungen weder Leistungsansprüche gemindert noch Haftungen begründet.

Der Gast hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Bewilligungen auf eigene Kosten einzuholen. Ihm obliegt die Einhaltung der Bewilligungen sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung. Bussgelder wegen eines Verstosses gegen die Bewilligungen sind vom Gast zu zahlen. Wird mit der reservierten Veranstaltungsdauer die gesetzliche Schliessungsstunde (Polizeistunde) voraussichtlich überschritten, hat sich der Gast spätestens 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung an das Capol's zu wenden, damit die erforderlichen Bewilligungen eingeholt werden können. Die Kosten für die Bewilligungen werden dem Gast in Rechnung gestellt. Das Capol's kann für die Erteilung von Bewilligungen nicht garantieren. Das Capol's hat das Recht, die Veranstaltungsteilnehmer nach Ablauf der Verlängerungsbewilligung aus den Räumlichkeiten zu weisen. Nach Mitternacht verrechnet das Capol's dem Kunden den Einsatz der

Mitarbeitenden zu folgenden Stundensätzen:

Küchenschef / Chef de Service CHF 95.00 Kellner/in

CHF 75.00

Koch/in CHF 75.00

14. Durch den Gast eingebrachte Gegenstände

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes in den Räumen. Das Capol's übernimmt keine Bewachungs- und Aufbewahrungspflicht. Das Capol's übernimmt für den Verlust, Untergang oder Beschädigung der eingebrachten Gegenstände keine Haftung, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Capol's. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Gast. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Capol's ist berechtigt, dafür einen amtlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit dem Capol's abzusprechen. Die eingebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach dem Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf das Capol's auf Kosten des Gasts entfernen und/oder einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden, kann das Capol's die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs dem Gast die übliche Raummiete in Rechnung stellen. Verpackungsmaterial (Karton, Kisten, Kunststoff etc.), welches in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Gast oder Dritte anfällt, muss vom Gast entsorgt werden. Sollte der Gast Verpackungsmaterial im Capol's zurücklassen, ist das Capol's zur Entsorgung auf Kosten des Gasts berechtigt.

15. Handlungen, Benutzung und Haftung

a) Restaurant Capol's

Das Capol's bedingt die Haftung gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Capol's auftreten, wird sich das Capol's auf unmittelbare Anzeige des Gastes hinbemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast, rechtzeitig einen Mangel dem Capol's anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts. Wird ein allfälliger Schaden dem Capol's nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gastes unter. Das Capol's haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat. Das Capol's lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

b) Gast

Der Gast haftet gegenüber dem Capol's für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass das Capol's dem Gast ein Verschulden nachweisen muss. Der Gast ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel / Einrichtungen verantwortlich, die ihm das Capol's zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Dritte beschafft, und haftet für Schäden und Verluste. Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Capol's gegenüber Dritten.

c) Dritter

Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Capol's gegenüber als Besteller zusammen

mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

16. Erkrankung oder Tod des Gastes

Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Capol's so benachrichtigt das Capol's auf Wunsch des Gastes einen Arzt. Ist der Gast nicht mehr handlungsfähig und hat das Capol's Kenntnis, von der Erkrankung, so erfolgt die Benachrichtigung durch die das Capol's. Die medizinische Betreuung erfolgt in jedem Fall auf Kosten des Gastes. Mit dem Tod des Gastes endet der Vertrag mit dem Capol's.

17. Tierhaltung

Tiere dürfen ins Restaurant Capol's mitgebracht werden. Der Gast, der ein Tier ins Capol's mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten bzw. zu beaufsichtigen oder auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen. Der Gast muss über eine entsprechende Tierhalterversicherung für sein Tier verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist bei Aufforderung des Capol's vorzulegen.

18. Speisen und Getränke

Im Restaurant und auf der Terrasse sind sämtliche Speisen und Getränke ausschliesslich vom Capol's zu beziehen. In Sonderfällen (Spezialitäten, usw.) kann hierüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Fall ist das Capol's berechtigt, eine Servicegebühr bzw. ein Korkengeld (CHF 35.00 pro 75 cl Flasche, die den Gastro Einkauf von 100 Schweizer Franken nicht übersteigt, sind 75 cl Weinflaschen im Gastro Einkauf teurer, wird ein Korkengeld von CHF 55.00 pro 75 cl, Spirituosen auf Anfrage) zu verlangen. Bei Verpflegungspaketen gelten, sofern nicht anders vertraglich festgelegt, die allgemeinen Annulationsbedingungen (siehe Ziffer 9).

19. Fundsachen

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn/Geschäfts- Adresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast. Nach Ablauf einer 6-monatigen Aufbewahrungsfrist werden die Sachen dem lokalen Fundbüro übergeben.

20. Weitere Bestimmungen

Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Capol's selbst erbracht werden, so handelt das Capol's lediglich als Vermittler.

21. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird der übrige Teil des Vertrages bzw. der AGB dadurch nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung ist diese durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, deren Zweck dem ursprünglich verfolgten Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke offenbar wird.

22. Urheberrechte

Alle Rechte (Text, Bilder und Grafiken) der Website www.Capol'S.ch bleiben vorbehalten. Der gesamte Inhalt darf ohne schriftliche Zusage des Capol's weder kopiert, noch veröffentlicht oder zum Eigengebrauch verwendet werden. Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Capol's, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Capol's.

Flims Dorf, Juli 2025